

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Bezahlung von Parkgebühren in der SKIDATA Web-App *sweb Mobile Pay*

Mit der Benutzung der SKIDATA *sweb Mobile Pay* Web-App (nachfolgend **Web-App genannt**) zur Bezahlung Ihres Parktickets erklären Sie sich mit den folgenden Nutzungsbedingungen einverstanden:

1. Die SKIDATA Schweiz GmbH (nachfolgend "SKIDATA" genannt) ist eine GmbH mit Sitz in Soodstrasse 52, 8134 Adliswil, Schweiz.
2. Die Web-App *sweb Mobile Pay* ist eine einfache browserbasierte Bezahlseite für Kurzparktickets, die von SKIDATA-Parksäulen ausgegeben werden.
3. Die Web-App wird von SKIDATA für den Parkhausbetreiber oder -eigentümer betrieben.
4. SKIDATA betreibt die Web-App über seine sicheren Cloud-Plattformen in Europa, Amerika und Australien aus.
5. Die Zahlung über die Web-App *sweb Mobile Pay* muss direkt vor der Rückkehr zum Auto erfolgen, da der angezeigte Preis zum Zeitpunkt des Scannens des QR-Codes auf dem Ticket berechnet wird.
6. Wenn Sie nach Zahlung länger bleiben, können weitere Gebühren fällig werden und müssen vor der Ausfahrt bezahlt werden.
 - Die Zahlung über eine Web-App hat den gleichen Effekt, als ob die Zahlung an einem Bezahlautomaten oder einer Kasse erfolgen würde.
7. Die einzelnen Schritte zur Ticketzahlung in der Web-App sind selbsterklärend und beinhalten
 - i. Der Kunde verwendet eine Standard-Kamera-App oder eine Barcode-Scanner-App, um den QR-Code auf seinem Kurzparkticket zu scannen und die darin enthaltene URL zu öffnen.
 - ii. Die Web-App verwendet die in der URL eingebettete Einrichtung und die Ticketnummern, um den Ticketpreis vom SKIDATA Parkzugangssystem abzufragen, welches das Ticket ausgestellt hat.
 - iii. Die Web-App zeigt eine Bezahlseite mit dem Namen, der Einrichtung, der Einfahrtszeit, dem Preis und den Zahlungsoptionen.
 - iv. Der Kunde wählt eine Zahlungsmethode aus und gibt seine Zahlungsdetails ein oder verwendet eine biometrische Identifizierung zur Bestätigung der Zahlung. Dieser Schritt wird transparent von einem Partner Payment Service Provider (PSP) wie Adyen durchgeführt. Dieser PSP kümmert sich um die Überweisung des Gebührenbetrags vom Konto des Kunden auf das Konto des Parkplatzbetreibers.
 - v. Nachdem die Zahlung bestätigt wurde, sendet die Web-App eine Benachrichtigung an das SKIDATA Parkhaus-Zutrittssystem, welches das Ticket ausgestellt hat. Das Parksystem wendet diese Zahlung auf das Parkticket des Kunden an.
 - vi. Die Web-App zeigt eine Dankesnachricht und eine Schaltfläche zum Anzeigen und Speichern einer elektronischen Quittung.
 - vii. Der Kunde kann diese Taste drücken, um den elektronischen Beleg (in PDF-Form) auf seinem Gerät zu speichern oder die eingebaute Freigabefunktion verwenden, um ihn an einen anderen Ort zu senden oder zu speichern (z.B. per E-Mail an sich selbst).
 - viii. Der Kunde kann mit dem Ticket ausfahren, das vom Parksystem als bezahlt erkannt wird und die Ausfahrt erlaubt. In einigen Parkhäusern, die mit Kennzeichenkameras ausgestattet sind, öffnet sich die Schranke bei der Ausfahrt automatisch, ohne dass das Ticket eingeführt werden muss.
8. In ticketlosen Parkhäusern sind die Schritte etwas anders:
 - I) Der Kunde scannt mit einer Standard-Kamera-App oder einer Barcode-Scanner-App, den QR-Code auf einem Plakat oder Schild, das für mobiles Bezahlen im Parkhaus wirbt.
 - II) Die Web-App zeigt eine Seite an, die den Benutzer auffordert, sein Nummernschild einzugeben.
 - III) Die Web-App fragt anhand des Kennzeichens den Ticketpreis aus dem SKIDATA-Parkzugangssystem ab

Die Schritte iii bis viii in Punkt 7 oben gelten auch für ticketloses Parken, mit dem Unterschied, dass zum Verlassen des Parkhauses kein Ticket benötigt wird.

9. Die Zahlung erfolgt in der Höhe des Betrags, der in der Web-App nach dem Scannen des QR-Codes auf Ihrem Kurzparkticket angezeigt wird. Wenn sich die Ticketgebühr zwischen dem Zeitpunkt des Scannens und dem Abschluss der Zahlung erhöht, wird die Zahlung abgelehnt und storniert, und der neue Ticketpreis wird angezeigt. Das kann passieren, wenn das Scannen kurz vor Erreichen der nächsten Tarifstufe erfolgt.
10. Aufgrund der Art der Produkte/Dienstleistungen (Sie erklären sich bei der Einfahrt in den Parkplatz mit den Parkgebühren einverstanden) werden Parkgebühren nicht rückerstattet.
11. Es entstehen dem Benutzer keine Kosten im Zusammenhang mit der *Nutzung* der Web-App. Alle Datenübertragungskosten müssen in der eigenen Datenvereinbarung des Benutzers mit seinem Telekommunikationsdienstleister enthalten sein.
12. Wenn Sie ein Problem oder eine Beschwerde in Bezug auf die Parkdienstleistung haben, wenden Sie sich bitte an den Parkplatzbetreiber, um Hilfe zu erhalten.
13. SKIDATA ist verantwortlich für die Unterstützung bei der Lösung von Zahlungsstreitigkeiten im Rahmen des Services, im Auftrag des Parkraumbetreibers, der für die Anwendung und Prüfung von Parktarifen, Parkhausbetriebsabläufen und ggf. Rückzahlungen verantwortlich ist. Bitte leiten Sie Anfragen zur Konfliktlösung über den Support des Parkraumbetreibers.
14. Wenn Sie ein technisches Problem mit der SKIDATA sweb Mobile Pay Web-App haben (beim Scannen des QR-Codes auf Ihrem Parkticket oder bei der Eingabe Ihres Kennzeichens), leiten Sie bitte alle Beschwerden über den Support des Parkraumbetreibers weiter.
15. Es werden keine Benutzerdaten von SKIDATA gespeichert, wenn Sie diesen Service nutzen - siehe auch Datenschutzerklärung.
16. Wenn der Kunde eine Zahlungsart auswählt, werden sie an den jeweiligen Payment Service Provider (PSP) weitergeleitet, wo der Kunde die Zahlung abschließt. Der Zahlungsvorgang und die entsprechende Überweisungstransaktion werden vom PSP durchgeführt.

Es gelten auch die Geschäftsbedingungen des Parkplatzbetreibers/-eigentümers. Diese finden Sie hier <https://bahnhofparking.ch/de/rechtliches>